



Das Berufsbild Steuerberatung

DATEV-Führerschein **Modul 1**

A photograph of a modern, multi-story office building with a light-colored stone or concrete facade and numerous windows. The building is viewed from a low angle, looking up. On the roof of the building, the word "DATEV" is displayed in large, teal, three-dimensional letters.

DATEV

- Überblick über das Berufsbild der Steuerberatung und seine aktuellen Entwicklungen
- Einblick in Aufgabenbereiche, Tätigkeiten und Spezialisierungsmöglichkeiten innerhalb des Berufs
- Verständnis der Ausbildungs- und Karrierewege bis hin zum Steuerberaterexamen
- Darstellung moderner Arbeitsweisen, digitaler Prozesse und datengetriebener Abläufe in Kanzleien
- Einführung in die Rolle von Daten, Cloud-Technologien und digitalen Plattformen im Kanzleialltag
- Einordnung zukünftiger Anforderungen und grundlegender Kompetenzen, die im Beruf zunehmend an Bedeutung gewinnen
- Betrachtung der Entwicklungen im Berufsstand und der langfristigen Perspektiven für Studierende

Der Steuerberater in Zahlen

Basisinformationen rund um den Steuerberater

Steuerberater. Ein Beruf den jeder kennt. Aber was verbirgt sich alles dahinter?

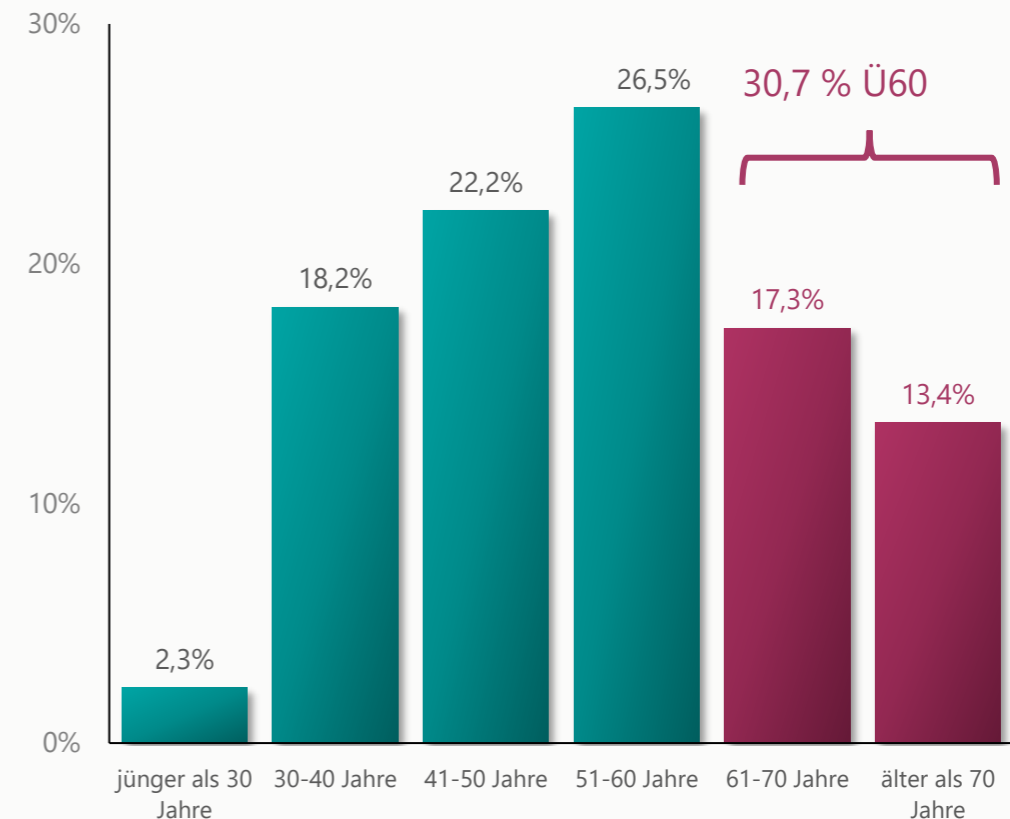
Um euch passende Antworten auf diese Frage/Fragen zu liefern, möchten wir euch mit diesem Skript näher bringen, was alles zum Steuerberater-Dasein gehört.

Während bei der Altersgruppe unter 30 Jahren noch verhältnismäßig wenige sich schon bereits im Berufsstand befinden, steigt die Anzahl ab dem 30. Lebensjahr rapide an und findet laut der Statistik aus dem Jahr 2024 seinen Höhepunkt zwischen 51-60 Jahren. Rückschlüsse dafür, dass der Berufsstand immer älter wird, ist vor allem der demografische Wandel.

Laut der Statistik der Bundesteuerberaterkammer beträgt das Durchschnittsalter des Steuerberaters 53,6 Jahre.

Erwähnenswert ist auch, dass sich sogar noch mehr aktive Steuerberater Ü70 im Berufsstand befinden als U30.

Altersstruktur der Steuerberater



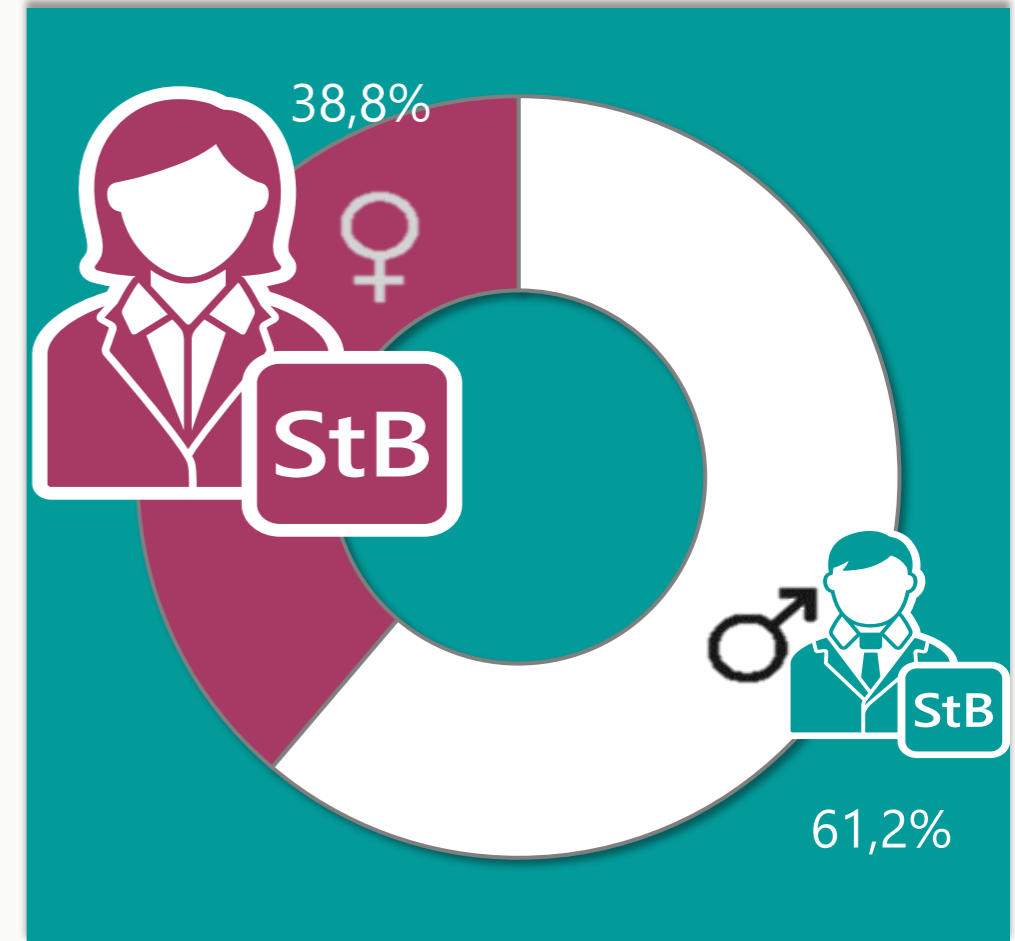
Quelle: www.bstbk.de, Berufsstatistik 2024, Stand: 01.01.2025

Der Steuerberater in Zahlen

Der Berufsstand wird nicht nur immer älter sondern auch weiblicher. Gründe dafür sind zum einen die Tatsache, dass Steuerberatung lange Zeit als Männerdomäne galt.

Es gibt unterschiedliche Bildungswege, mit denen man zum Steuerberaterexamen kommen kann. Mit der klassischen und zuweilen auch als veraltet angesehenen Rollenverteilung war es für Frauen lange Zeit problematisch Beruf und Kind/er unter einen Hut zu bekommen.

Im Zuge der Gleichberechtigung, die vor allem in den letzten Jahren an Fahrt aufgenommen hat, etablieren sich nun auch immer mehr Frauen in der sonst patriarchisch orientierten Steuerberaterbranche. Mit einer gerundeten Verteilung von 39% zu 61% aus der Statistik aus dem Jahr 2024 nähern sich die Werte zunehmend einander an.



Wer darf Steuerberatung ausüben

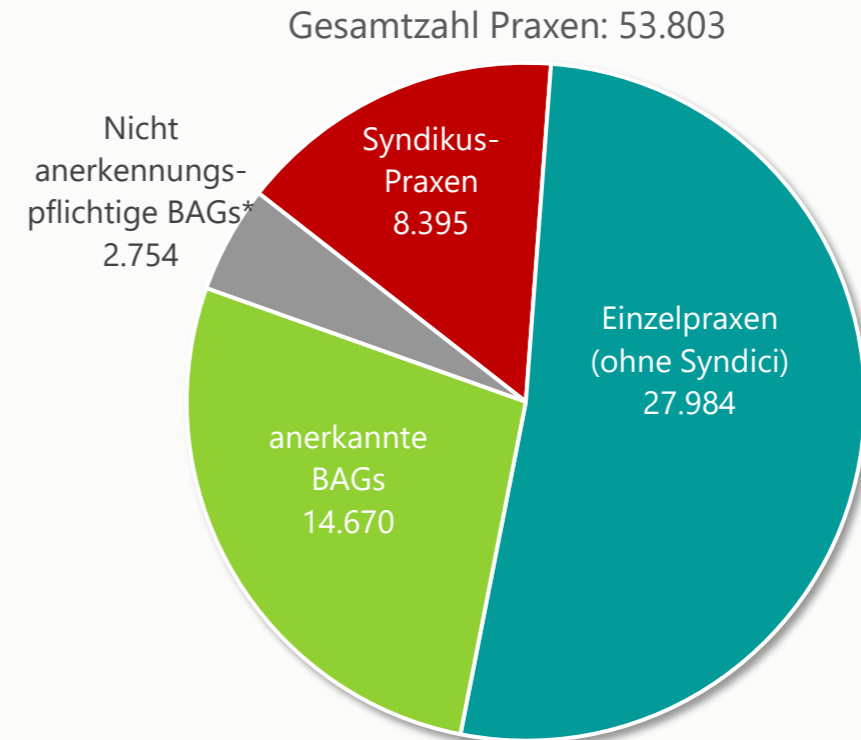
Gibt es eine branchentypische Kanzlei?

Die Ausübungsmöglichkeiten des Steuerberaters sind vielfältig. Von Einzelkanzleien, über Partnerschaften bis hin zu Syndikus-Angestelltenverhältnissen sind im Rahmen der gesetzlichen Vorlagen unterschiedlichste Arbeitskonzepte denkbar.

Grundlegend lässt sich feststellen, dass die Branche überwiegend aus kleineren und mittleren Kanzleien besteht.

Beim Verteilungsschlüssel ist zu sagen, dass rund 66% aller Steuerberater ihren Beruf in Form der Selbstständigkeit ausüben und somit als klarer Weg der Berufsausübung bei der Nachfolge an erster Stelle steht. 70% bis 80% aller Kanzleien beschäftigen (inklusive Berufsträger) max. 10 Mitarbeiter in Vollzeit.

Um auf die anfängliche Frage zurückzukommen, „ja“ es gibt eine branchenübliche Kanzlei, die überwiegend als Einzelkanzlei bzw. 1-Personen-GmbH geführt wird.



Quelle: www.bstbk.de, Berufsstatistik 2024, Stand: 01.01.2025

*Nicht anerkennungspflichtige Berufsausübungsgesellschaften (BAG) gem. § 53 Abs.1 Satz 2 StBerG: BGB-Gesellschaften (Sozietäten), Partnerschaftsgesellschaften

Warum wurde der Steuerberater „erfunden“?

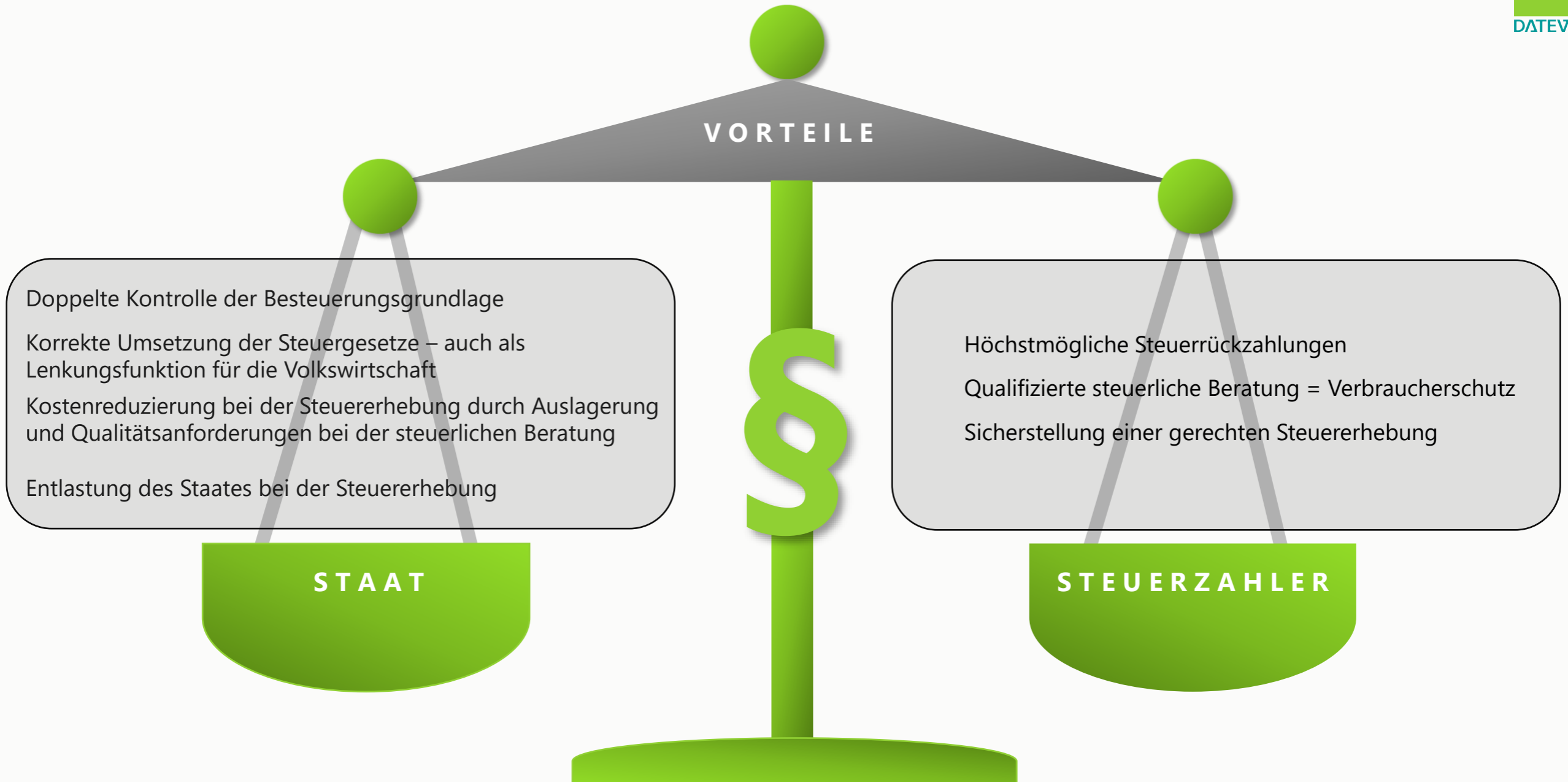
Bevor wir uns noch tiefer in die Materie der Steuerberatung begeben, möchten wir Sie zuerst über den Ursprung des Berufsstands informieren.

Hierfür ist eine Reise in die Weimarer Republik notwendig. Damals wurde durch die rechtliche Gewerbeordnung entschieden, wer steuerberatend tätig werden durfte. Folglich konnte sich somit jeder Steuerberater nennen, selbst wenn er keine praxisrelevanten Kenntnisse wie wir sie heute voraussetzen, besaß.

Dass man einen Bevollmächtigten in Steuersachen ernennen konnte, war erst Ende 1919 der Fall und selbst dann wurde die Bezeichnung *Steuerberater* wie wir ihn heute kennen immer noch nicht verwendet.

Erst 1933 wurde die oben erwähnte Monopolstellung durch neue rechtliche Rahmenbedingungen verankert und die Profession der Steuerberatung klarer umrissen.

Die Tätigkeit eines Steuerbersaters wurde somit rechtlich als Gesetz über die Zulassung von Steuerberatern verankert und definiert.



Tätigkeitsspektrum des Steuerberaters

Dienstleistungsportfolio einer Kanzlei

Mit einer prozentualen Aufschlüsselung haben wir die sieben Hauptaufgaben sowie die vereinbaren Tätigkeiten dargestellt.

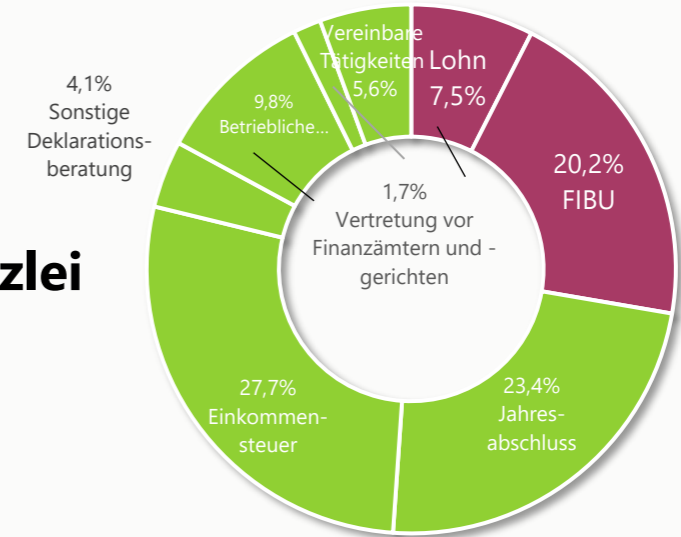
Die Diagramme zeigen die Umsatzverteilung getrennt nach Einzelkanzleien und Berufsausübungsgesellschaften (BAG).

In Einzelkanzleien entfällt der größte Umsatzanteil auf die Einkommensteuer mit rund 28 %, gefolgt von Jahresabschlüssen (ca. 23 %) und der Finanzbuchführung (rund 20 %).

In BAGs dominieren hingegen Jahresabschlüsse mit rund 26 % und die Finanzbuchführung mit etwa 24 %, während die Einkommensteuer hier einen geringeren Anteil von rund 13 % ausmacht.

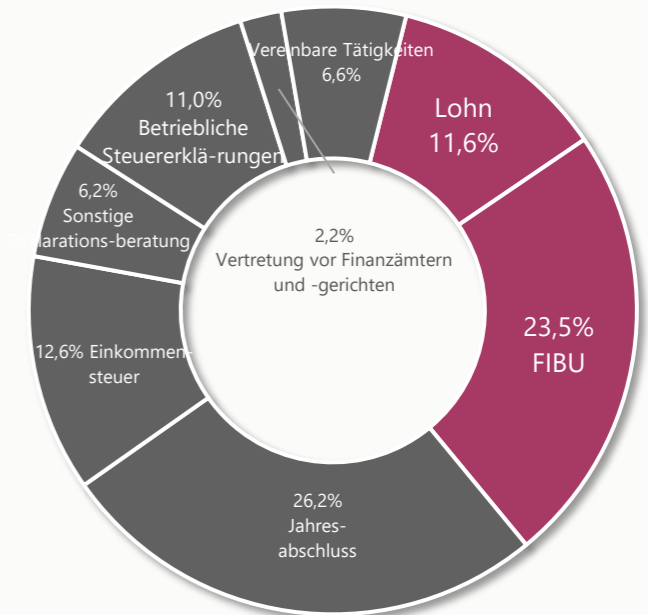
Ergänzt wird das Leistungsspektrum in beiden Kanzleiformen durch Lohn- und Gehaltsabrechnungen, betriebliche Steuererklärungen sowie sonstige Deklarationsberatungen und die Vertretung vor Finanzämtern und -gerichten, die jeweils kleinere Umsatzanteile ausmachen.

Einzelkanzlei



Quelle: STAX 2024 – Statistisches Berichtssystem für Steuerberater, BStBK & Institut für Demoskopie Allensbach, 25. Januar 2025

BAG



Basis: Steuerberater, die als selbständige Steuerberater in einer Einzelkanzlei bzw. Partner oder Gesellschafter in einer BAG tätig sind.

Welche Dienstleistungen erbringt der Steuerberater für seinen Mandanten?

Das Dienstleistungsspektrum eines Steuerberaters wird durch das Steuerberatungsgesetz (StBerG) festgelegt:

Das Steuerberatungsgesetz regelt:

1. Die Vorbehaltsaufgaben, § 33 StBerG,

Diese Tätigkeiten dürfen nur von Personen/Gesellschaften, die zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugt sind, ausgeübt werden!

→ Für den Steuerberater bedeutet dies eine **Monopolstellung!**

2. Die vereinbaren Tätigkeiten, § 57 III StBerG,

Diese Tätigkeiten dürfen auch von anderen Personen ausgeübt werden, z. B. Unternehmensberater.

→ Für den Steuerberater heißt dies hier **keine Monopolstellung, da Wettbewerb mit anderen Berufsgruppen möglich ist.**

Eine Abgrenzung der Tätigkeiten erfährt der Berufsstand durch:

3. Die nicht vereinbaren Tätigkeiten, § 57 IV StBerG

Tätigkeiten, die mit dem Beruf des Steuerberaters nicht zu vereinbaren sind, z. B. Tätigkeit als Angestellter bei nicht zur Hilfeleistung in Steuersachen befugten Personen/Gesellschaften und gewerbliche Tätigkeit (wenige Ausnahmen, z. B. eigene Solaranlagen).

§ 33 StBerG = „Beratungs-Monopol“

Die Vorbehaltsaufgaben sind Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten zur geschäftsmäßigen Besorgung für ihre Mandanten vorbehalten. Ebenso: Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Rechtsanwälte (§ 3 StBerG).

Vereinbare Tätigkeiten



§ 33 StBerG = „Beratungs-Monopol“

- • • Wirtschaftsprüfer
- • • vereidigter Buchprüfer
- • • Rechtsanwälte
- • • (§ 3 StBerG)

Steuerdeklarationsberatung

- Buchführungshilfe und Rechnungswesenorganisation
- Abschlusserstellung
- Vorbereiten und Ausfüllen von Steuererklärungen

Steuerrechtsdurchsetzungsberatung

- Prüfung erlassener Verwaltungsakte
- Einlegen und Durchsetzen von Rechtsbehelfen
- Vertretung bei steuerlichen Außenprüfungen

Steuergestaltungsberatung

- Entscheidungshilfe bei der Planung steuerlich relevanter wirtschaftlicher Verhältnisse

Vereinbare Tätigkeiten

Tätigkeiten, die ein Steuerberater zusätzlich ausüben darf

Vereinbare Tätigkeiten – § 57 Abs. 3 StBerG(3). Mit dem Beruf eines Steuerberaters oder eines Steuerbevollmächtigten sind insbesondere vereinbart:

Die Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt niedergelassener europäischer Rechtsanwalt oder vereidigter Buchprüfer; Eine freiberufliche Tätigkeit die die Wahrnehmung fremder Interessen einschließlich der Beratung zum Gegenstand hat; Eine wirtschaftsberatende, gutachtliche oder treuhänderische Tätigkeit sowie die Erteilung von Bescheinigungen über die Beachtung steuerrechtlicher Vorschriften in Vermögensübersichten und Erfolgsrechnungen;

Die Tätigkeit eines Lehrers an Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten; dies gilt nicht für Lehrer an staatlichen verwaltungsinternen Fachhochschulen mit Ausbildungsgängen für den öffentlichen Dienst;

Eine freie schriftstellerische Tätigkeit sowie eine freie Vortrags- und Lehrtätigkeit; Die Durchführung von Lehr- und Vortragsveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung sowie die Prüfung als Wirtschaftsprüfer und vereidigter Buchprüfer und zur Fortbildung der Mitglieder der Steuerberaterkammern und deren Mitarbeiter.

Das Dienstleistungsportfolio des Steuerberaters ist vielseitig. Prinzipiell ist zu sagen, dass man zwischen den Vorbehaltstätigkeiten des regulierten Markts und den vereinbarten Tätigkeiten des Wettbewerbs unterscheiden kann. Neben den klassischen Steuerberatungsbereichen (Steuererklärungen, Buchhaltung, Abschlussarbeiten, steuerlichen Vertretungen, etc.) kommen auch andere Bereiche aus den vereinbarten Tätigkeiten hinzu. Von internationalem Steuerrecht über Consulting und Gründungsberatung bis hin zur Insolvenzakquise kann der Steuerberater auf ein breites Spektrum zugreifen.

Regulierter Markt VS Wettbewerb

Regulierter Markt: Vorbehaltsaufgaben

Wettbewerb: Vereinbare Tätigkeiten

„Alles unter einem Dach“: Steuerberatung,
Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung/-beistand*

Klassische Steuerberatung

Steuererklärungen

Buchhaltung

Abschlussarbeiten

Steuerliche Vertretung

Internationales Steuerrecht

Gestaltungsberatung

Gutachten/Prüfung

Treuhand

Gründungsberatung

Consulting

Insolvenz

Seminare

Wettbewerb: Vereinbare Tätigkeiten

Internationales Steuerrecht

- Deutsches Außensteuerrecht
- Doppelbesteuerungsabkommen
- zwischenstaatliche Steuerbelastungsvergleiche
- Betriebsaufspaltungen über die Grenze
- Beratung zur Wegzugbesteuerung
- Beratung, Gründung ausländischer Unternehmen
- Gestaltungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
- Haftungsbegrenzende Rechtsform
- Aufbau Finanzierungs- und Holdinggesellschaften
- Beratung beim Engagement in anderen Ländern

Gründungsberatung

- Planung
- Konzeption
- Subvention
- Finanzierung
- Rechtsformen
- Versicherungen
- Altersvorsorge

Gestaltungsberatung

- Vertragsgestaltungen
- Rechtsformenvergleich
- Unternehmens- und Beteiligungskauf
- Gesellschafterberatung
- Unternehmensnachfolge
- Vermögensnachfolge
- Erbrechtliche Beratung

Consulting

- Kostenrechnung
- Controlling
- Unternehmensanalysen
- EDV-Beratung
- Aufbau-/Ablauforganisation
- Finanzierung
- Subventionsberatung
- Projektmanagement
- Rentabilitätsanalysen
- Rechnungswesenorganisation
- Marketing
- Immobilienberatung

Gutachten/Prüfung

- Unternehmensbewertungsgutachten
- Auseinandersetzungsgutachten
- Schiedsgutachten
- gesetzliche Jahresabschlussprüfungen
- Ordnungsprüfungen
- Organisationsprüfungen
- Maklerprüfungen
- Prospektprüfungen
- Sonderprüfungen

Insolvenz

- Sanierungen
- außergerichtliche Vergleiche
- Vergleiche
- Konkurse

Treuhand

- Vermögensverwaltung
- Testamentsvollstreckung
- Abwicklung
- Hausverwaltung

Seminare

- Existenzgründung
- Lohnorganisation
- FiBu mit DATEV
- Marketing
- Time Management
- EDV
- Betriebswirtschaft

Drei Wege – ein Ziel: Steuerberaterexamen



Wie das Sprichwort „*viele Wege führen nach Rom*“ gibt es auch verschiedene Wege zum Steuerberaterexamen. Wer Steuerberater werden möchte, kann sich mit einer Ausbildung und/oder einem Studium jeweils in Kombination mit Praxiserfahrung qualifizieren.

1

Nach dem Abschluss eines wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiums, mit mindestens 8 oder mehr Semester Regelstudienzeit und anschließender zweijähriger Berufspraxis.

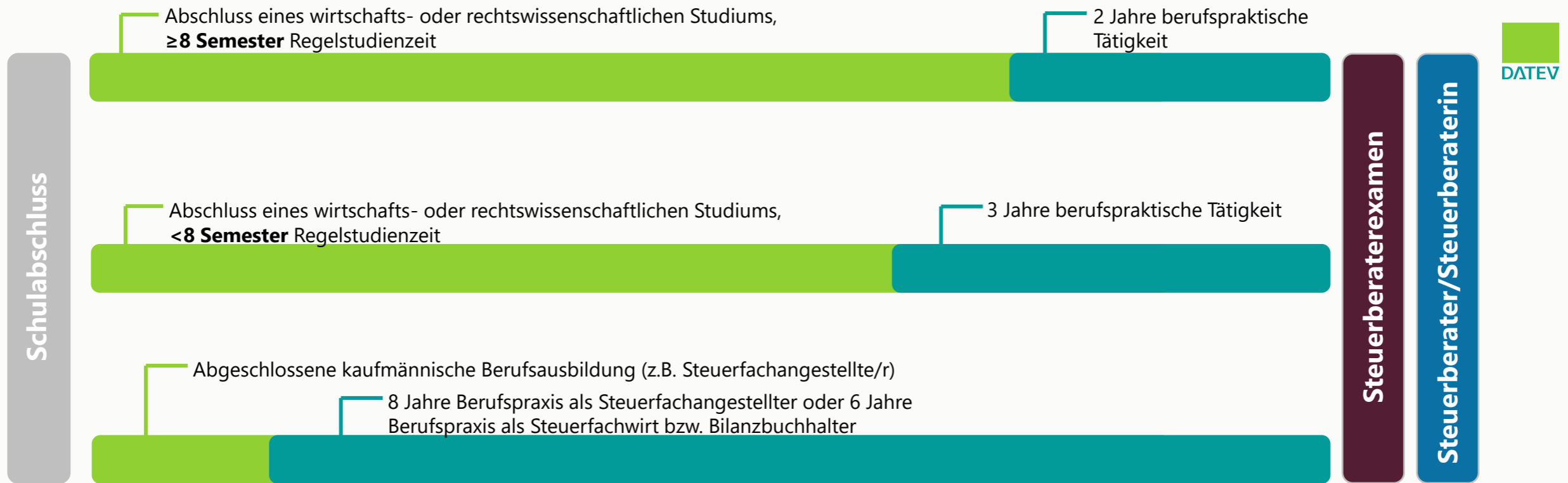
2

Nach dem Abschluss eines wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiums, mit weniger als 8 Semester Regelstudienzeit und anschließender dreijähriger Berufspraxis.

3

Nach einer abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung (z.B. Steuerfachangestellte*r und anschließender achtjähriger Berufspraxis als Steuerfachangestellter oder sechs Jahre Berufspraxis als Steuerfachwirt bzw. Bilanzbuchhalter. Hinzu kommen Einflussfaktoren wie persönliche Präferenzen sowohl in Bezug auf Theorie und Praxis, Lerntypzuordnung, als auch finanzielle und zeitliche Ressourcen etc.

Alle drei Wege sind gleichwertig!



Nice to have: Prüfungsgebiete

- Steuerliches Verfahrensrecht plus Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitsrecht (NEU – 8. StBÄndG)
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Grundsteuer
- Verbrauch- und Verkehrssteuern, Grundzüge Zollrechts
- Handelsrecht sowie Grundzüge des BGB, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der EG
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
- Volkswirtschaft
- Berufsrecht

- Drei schriftliche Prüfungen (mind. Note 4,5 = Zulassung zur mündlichen Prüfung)
- Klausur: Verfahrensrecht und andere Steuerrechtsgebiete (AO, USt, Bewertungsrecht, ErbSt)
- Klausur: Ertragsteuern (ESt, KSt, UmwStR etc.)
- Klausur: Buchführung und Bilanzwesen
- Mündliche Prüfung
- 10-minütiger Kurzvortrag aus drei Themen zur Wahl
 - Umfasst alle 6 Prüfungsabschnitte
 - Dauer ca. 5 Std. bei vier Kandidaten (max. 90 Minuten je Kandidat)
 - Termin: i. d. R. Februar/März
 - Prüfung bestanden: Durchschnittsnote (schriftlich/mündlich) 4,15



„Schriftliche“ plus „Mündliche“ = 4,15

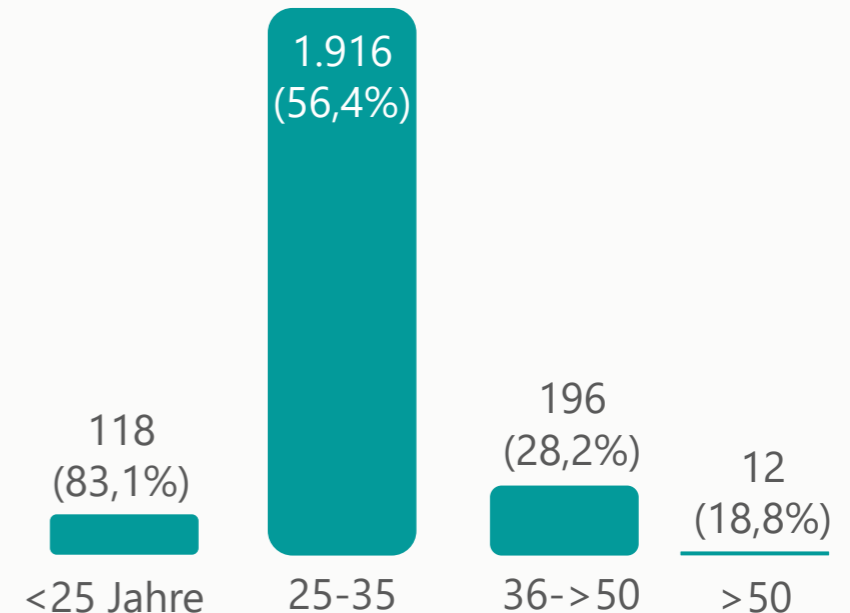
Bestehensquote im Alter

Das Steuerberaterexamen ist eine große Herausforderung für die Prüflinge. Der Weg hin zum Prüfungstag ist zum einen sehr unterschiedlich und erfordert eine theoretische Ausbildung, wie auch viel Praxiserfahrung.

Ist die Entscheidung erst gefällt, dass das Examen durchgeführt werden soll, so sehen sich die Prüflinge mit einer sehr geringen Bestehensquote konfrontiert. Hierbei gibt es einige Faktoren, die für ein umfassendes Verständnis dessen beachtet werden sollten.

Es gibt es unterschiedlichste Formen der Prüfungsvorbereitung. Das bedeutet zwar, dass man sich einen für den eigenen Lerntyp passenden Vorbereitungskurs aussuchen kann, aber nicht jeder weiß um die eigenen Lernpräferenzen im Vorhinein Bescheid.

Hinzu kommt, dass bei der Auswahl die finanziellen Voraussetzungen unterschiedlich sind. Auch sind die Prüflinge nicht im selben Alter, hierbei kann zum einen ein junger Lerner profitieren, aber auch die Berufserfahrung eines älteren Prüflings ist ein Faktor.



Quelle: DStR 2025 2508, Brauner: Die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2024/2025

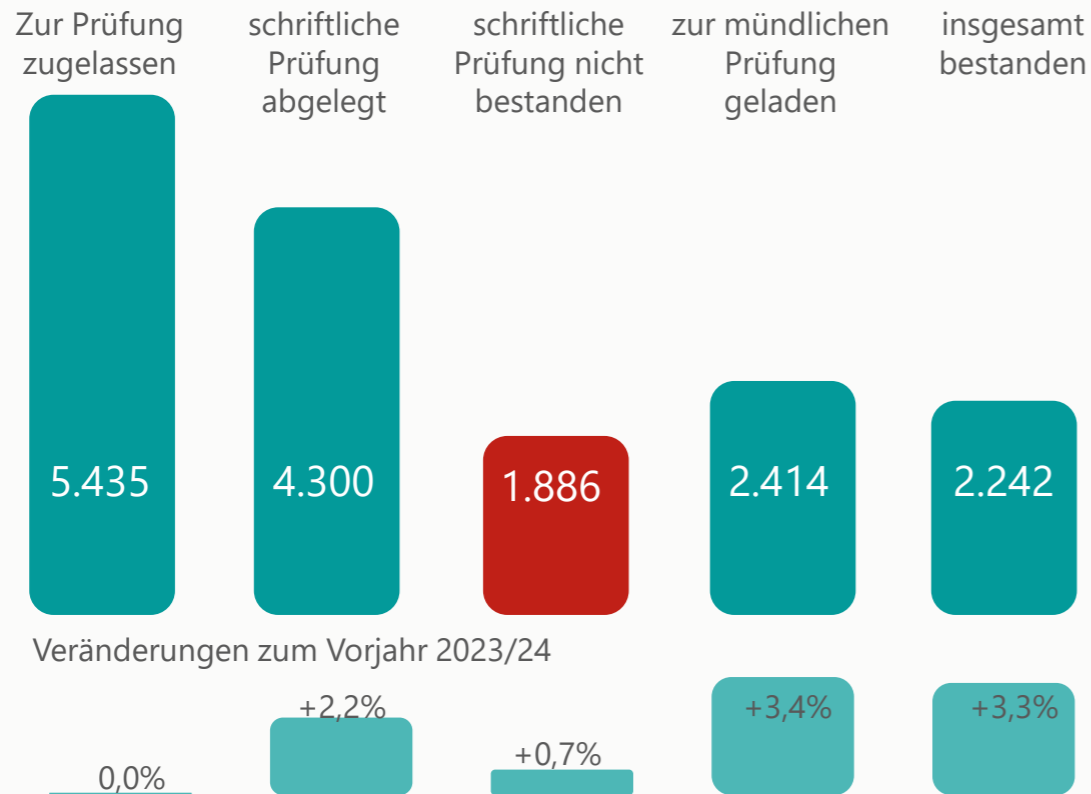
Ein Praxiserfahrener hat auf den ersten Blick einen großen Vorteil, da er durch Jahre der Arbeit in einer Kanzlei Sachverhalte schnell erkennen und einordnen kann, er weiß jedoch durch die fehlende theoretische Klassifizierung nicht, wo er dies in Gesetzestexten findet.

Häufig wird vom Berufsstand selber, wie auch von den Prüflingen geäußert, dass die Prüfungsfragen nicht den wirklichen Berufsalltag widerspiegeln. Dies lässt sich daraufhin zurückführen, dass die Fragen von den Finanzministern gestellt werden und die Steuerberaterkammern, die den Prüfungsablauf organisieren.

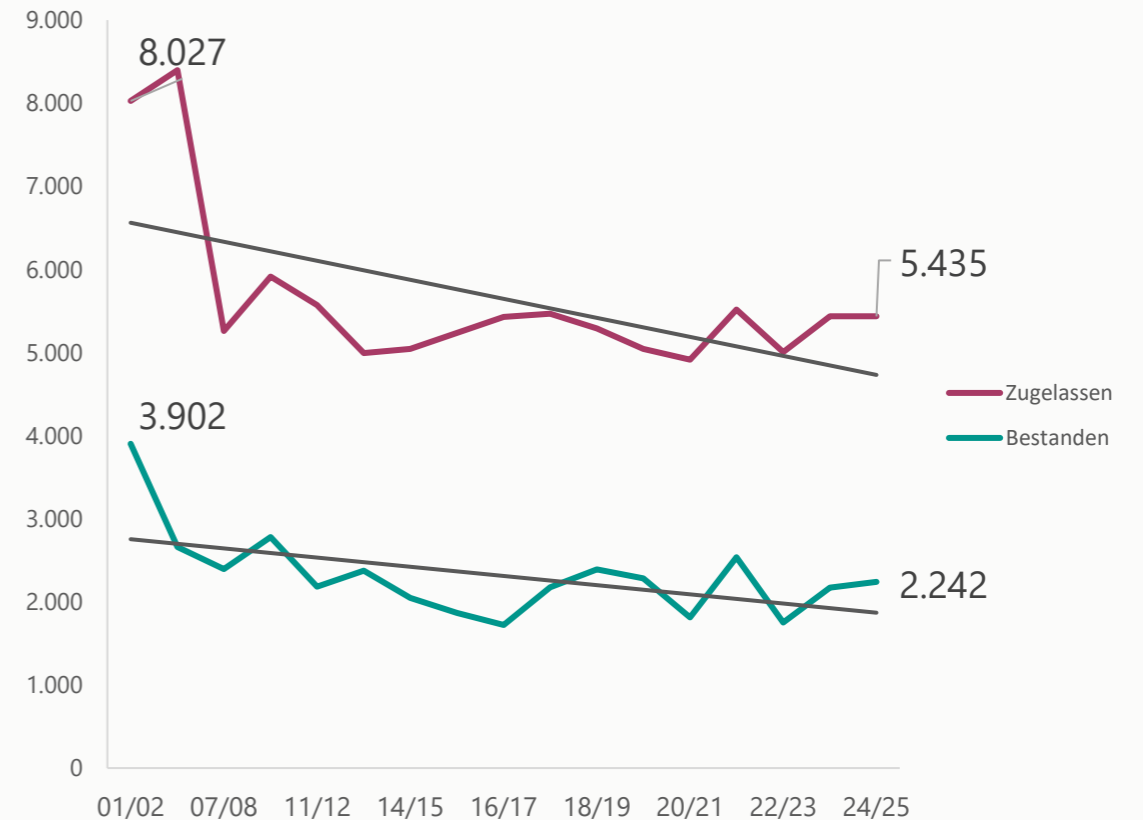
Des Weiteren sind die allgemeinen Lebensumstände häufig auch ein Aspekt, der sich auf das Lernverhalten schlägt. Hierbei wird deutlich, dass Zeit und Geld Faktoren sind, die maßgeblich auf die Vorbereitungssituation der Prüflinge einspielen, sie sind jedoch sehr unterschiedlich verteilt. Die Prüflinge haben demnach unterschiedlichste Ausgangsvoraussetzungen. Wir sehen also, dass die Teilnahme an dem Steuerberaterexamen gut überlegt und geplant sein will.

Während der Vorbereitungszeit sind nicht viele andere große Projekte machbar, insbesondere, wenn Prüflinge während der Lernphase weiterhin berufstätig sind. Aber bei einem sind sich alle einig, ist das Examen erst einmal bestanden, wartet eine finanziell attraktive und sichere berufliche Zukunft auf Steuerberater. Denn Steuern wird es wohl immer geben.

Steuerberaterexamen 2024/25



Entwicklung Steuerberaterexamen



Quelle:
DStR 2025 2508, Brauner: Die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2024/2025

Vorbereitung fürs Examen – ab ins Trainingslager!

Aufgrund des schweren Examens gibt es mittlerweile eine Vielzahl an Vorbereitungsmöglichkeiten, die die Bedürfnisse eines jeden Lerntyps erfüllen.

Hier eine kleine Auswahl:

- Fernkurs/Literaturstudium
- Berufsbegleitende Vorbereitung (12–18 Monate vor dem Examen)
 - Abendkurse (2 Abende/Woche)
 - reine Samstagslehrgänge
 - reine Samstagslehrgänge und Samstag
- Vollzeitvorbereitung (5–6 Tage/ Woche)
 - Vorkurs, einige Monate vor dem Hauptkurs
 - Hauptkurs (8–15 Wochen lang)
 - Klausuren-Kurs



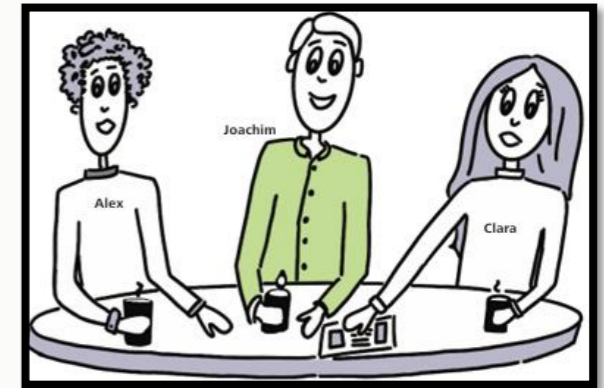
Optionen der Berufsausübung

Die beruflichen Möglichkeiten des Steuerberaters sind sehr vielseitig. Um dies zu veranschaulichen, schauen wir uns die Berufspläne von Clara, Alex und Joachim an.

Alle drei haben das Examen endlich bestanden und haben sehr unterschiedliche Ziele und Wege trotz gleichem Abschluss. Clara findet eine Kanzlei Gründung – quasi auf der grünen Wiese – superspannend. Ihre Affinität für die digitale Arbeit möchte sie hier verstärkt nutzen, da sie von einigen digitalen Kanzleien erfahren hat und den neuen Arbeitsfokus auf das vielseitige und umfassende Beraten findet sie klasse. Ihr ist bewusst, dass ein Vollerwerb von Null auf Hundert in den meisten Fällen unrealistisch ist und plant, dass sie mit einer Nebenerwerbstätigkeit beginnt. Hier gibt es einige Möglichkeiten:

- § 58 StBerG + eigene Mandate
- freie Mitarbeit + eigene Mandate
- ...irgendwann „Hauptberuf“.

Wichtig ist, dass ihr Geschäftsmodell stimmt, sie einen guten Standort und gutes Vermarktungskonzept ausgewählt hat. Auch ist eine fokussierte Wahl der Zielgruppe in diesem Hinblick hilfreich. Sie denkt, dass sie höchstwahrscheinlich auch einen Kooperationspartner mit Hilfe des DATEV-Gründernetzwerks einbinden wird.



Optionen der Berufsausübung

Alex hat sich für die Angestelltenlaufbahn in einem mittelständischen Unternehmen entschieden.

Hierbei ist der Kollegenkreis überschaubar und er hofft viel zu lernen. Er wählt die Arbeit in der mittelständischen Kanzlei, da er viele verschiedene Klienten kennenlernen und ein großes Spektrum an Erfahrungen sammeln möchte.

Vom Musiker über einen Handwerker, hin zum Optiker, dem Koch und Architekten - alle benötigen meistens einen Steuerberater. So erfährt er viel über andere Berufe und knüpft spannende Kontakte.

Sein langfristiges Ziel ist es, eine eigene Kanzlei zu kaufen. Dafür weiß er jetzt schon, dass er bei der DATEV Kanzleibörse Unterstützung und Raum für Austausch findet. Es gibt, wie schon oben erwähnt, durch den demographischen Wandel viel mehr ältere Steuerberater, die in einigen Jahren in Rente gehen.

Bei der Vermittlung von Interessenten und Verkaufenden verlässt er sich auf die Hilfe der DATEV Kanzleibörse. Bis dahin möchte er in einer mittelständischen Kanzlei Erfahrungen sammeln und sich perspektivisch nach einer geeigneten Kanzlei umsehen.

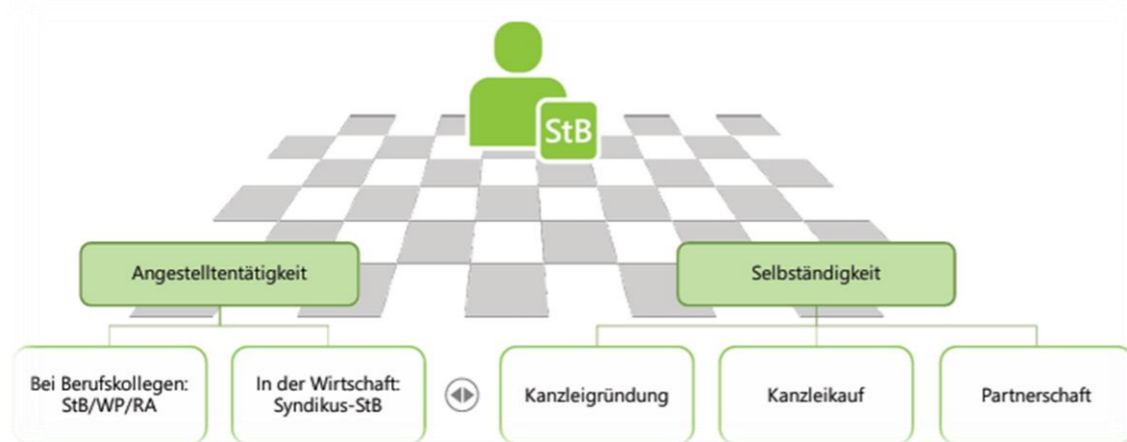
Optionen der Berufsausübung

Joachim hat sich vorgenommen bei einer der Big 4-Gesellschaften zu beginnen, um bei einem namenhaften Unternehmen möglichst internationale Erfahrungen zu sammeln.

Bei einem der Big 4 kann er sehr spezifisch in einem Fachbereich arbeiten. Zum Beispiel kann er in der Wirtschaftsprüfung, in der Steuerberatung, in der Unternehmensberatung, im Bereich der Corporate Taxes im internationalen Bereich tätig sein.

Langfristig strebt er die Laufbahn eines Partners in einer Kanzlei an. Als Partner ist er nicht nur Berater, sondern eher ein Unternehmer. Dies umfasst Managementtätigkeiten, auch die Personalentwicklung und die Delegation von Aufgaben fallen in seinen Verantwortungsbereich.

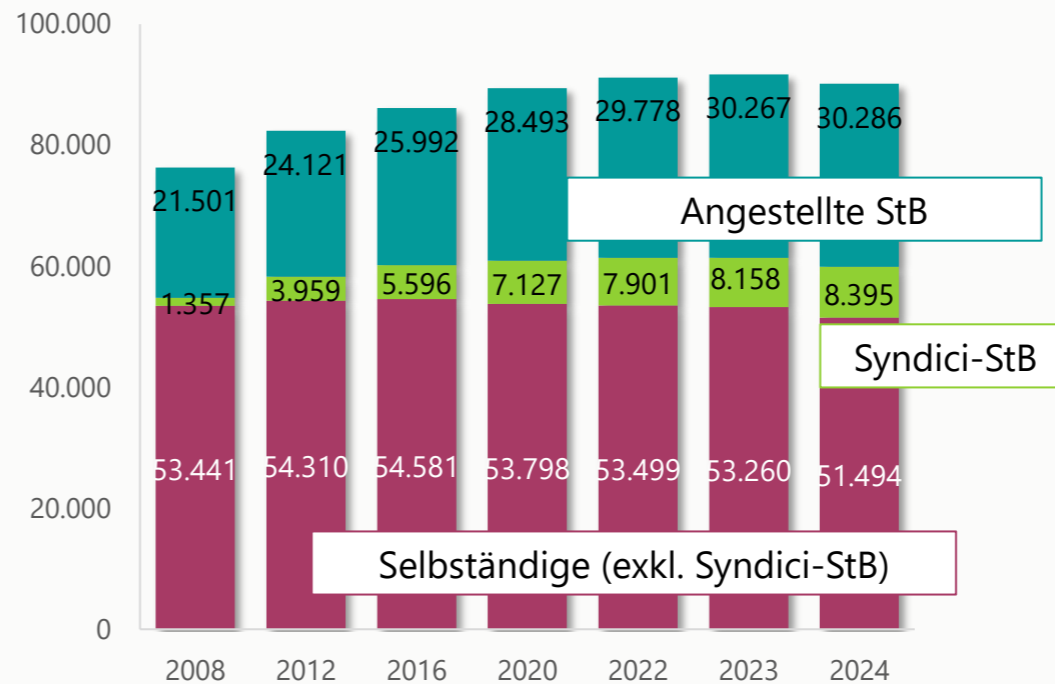
Neben all dem ist Ziel- und Strategieentwicklung auch ein Aufgabenfeld. Diese sehr vielseitige Tätigkeit findet er sehr spannend. Die Mandantenbetreuung rückt dann eher in den Hintergrund und er kann sich auf projektbezogene Themen konzentrieren.



Wie am Beispiel der drei angehenden Steuerberater deutlich wird, ist trotz eines rechtlichen Rahmens eine Vielzahl an beruflichen Möglichkeiten vorhanden.

Diese lassen sich grob gliedern in:

1. Angestelltentätigkeit
2. Selbständigkeit



Quelle: www.bstbk.de, Berufsstatistik 2024, Stand: 01.01.2025

Tätigkeit als Angestellter (Freie Wirtschaft) Syndikus

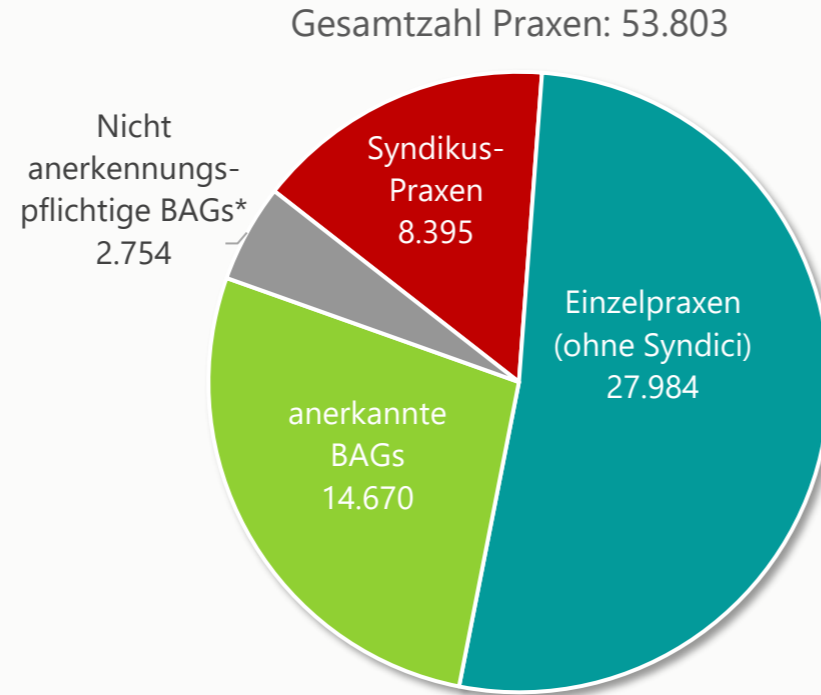
Was ist überhaupt ein Syndikus-Angestellter? Der Steuerberater ist als Arbeitnehmer in der gewerblichen Wirtschaft beschäftigt, wenn sich die ausgeübte Tätigkeit auf Buchhaltung, Jahresabschluss und Steuererklärungen erstreckt.

Beispielsweise ist er/sie als Leiter in einem Unternehmen im Bereich Rechnungswesen-, Controlling-, Steuerabteilung angestellt tätig. Daneben können Mandanten auf eigene Rechnung beraten werden. Dies geschieht, ohne mit der Syndikus-Tätigkeit in Verbindung zu stehen.

Großer Vorteil für Syndizi: Die gesetzliche Rentenversicherung als Arbeitnehmer wird durch das Berufsständische Versorgungswerk ersetzt, was zu einem deutlich höheren Rentenanspruch führt.



Die Selbstständigkeit als Steuerberater



Quelle: www.bstbk.de, Berufsstatistik 2024, Stand: 01.01.2025

*Nicht anerkennungspflichtige Berufsausübungsgesellschaften (BAG) gem. § 53 Abs.1 Satz 2 StBerG: BGB-Gesellschaften (Sozietäten), Partnerschaftsgesellschaften

Aus der Statistik aus dem Jahr 2024 geht her vor, dass von den über 50.000 gemeldeten Kanzleien ca. 55% als Einzelkanzleien tätig sind. Die übrigen 45% verteilen sich mit leichter Fokussierung auf BAGs und Syndikus-Praxen.

Mit großer Macht kommt große Verantwortung. Natürlich beinhaltet das Berufswesen des Steuerberaters die Arbeit mit sensiblen Daten. Das hat zur Folge, dass es Sicherheitsmechanismen in Form von Pflichten, Rechten, Geboten und Verboten gibt, an den man sich orientieren muss. Bei Nichtbeachtung – beabsichtigt oder unbewusst – kann es zu rechtlichen Sanktionen kommen.

Regulierter Steuerberatungsmarkt

Rechte

- Titelschutz: Führung des Titels StB/StBv
- Aufgabenschutz: Befugnis zur unbeschränkten Hilfe in Steuersachen mit Vorbehaltsaufgaben
- Relativer Einkommens-„Schutz“: Honorarhöhe wird durch das Gesetz – Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) - bestimmt

Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Steuerberatungsmonopol

Verbot

- Gewerbliche Tätigkeit (wenige Ausnahmen)
- Tätigkeit als Angestellter bei Nichtberufsträgern (Ausnahme Syndikus-StB)
- Berufswidrige Werbung
- Erfolgsabhängige Vergütung oder Vermittlungsvergütung

Gebot

- Unabhängige, eigenverantwortliche, gewissenhafte und verschwiegene Berufsausübung
- Berufshaftpflichtversicherung
- Zulassung nur bei Eignung/Qualifikation
- Pflichtmitgliedschaft bei der Berufskammer
- Pflicht die Gebühren entsprechend der StBVV zu berechnen

§57 StBerG –Allgemeine Berufspflichten (nächste Seite)

§57 StBerG –Allgemeine Berufspflichten

- (1) Steuerberater und Steuerbevollmächtigte haben ihren Beruf unabhängig, eigenverantwortlich, gewissenhaft, verschwiegen und unter Verzicht auf berufswidrige Werbung auszuüben.
- (2) Steuerberater und Steuerbevollmächtigte haben sich jeder Tätigkeit zu enthalten, die mit ihrem Beruf oder mit dem Ansehendes Berufs nicht vereinbar sind. Sie haben sich auch außerhalb der Berufstätigkeit des Vertrauens und der Achtung würdig zu erweisen, die ihr Beruf erfordert...
- (3) Als Tätigkeiten, die mit dem Beruf des Steuerberaters und des Steuerbevollmächtigten nicht vereinbar sind, gelten insbesondere
 1. eine gewerbliche Tätigkeit;
 2. eine Tätigkeit als Arbeitnehmer mit Ausnahme der Fälle des Absatzes 3 Nr. 4 sowie der §§58 und 59 StBerG

Verbot der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen (§ 5 StBerG)

Sanktionen durch Finanzbehörden:

Verstöße werden von den Finanzbehörden an die „Bußgeld- und Strafsachenstelle“ gemeldet.

- Ahndung mit bis zu **5.000 € Bußgeld.**



Sanktionen durch Berufsangehörige, Berufsverbände und -kammern:

Ein Wettbewerber, der nicht zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen befugt ist oder seine Befugnisse überschreitet, kann zivilrechtlich auf strafbewehrter Unterlassung verklagt werden – im Wiederholungsfall, **z. B. 250.000 €.**



Meilensteine in der Entwicklung des steuerberatenden Berufsstandes



1961

Steuerberatungsgesetz tritt in Kraft (StBerG)

1966

Gründung der DATEV durch 65 Berufsträger (heute 40.000)

1975

Vereinigung der Berufsgruppen der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten

1981

Einführung einer bindenden Gebührenverordnung (StBGebV)

1984

Teilweiser Verlust des Buchführungsprivilegs

1985

vereidigter Buchprüfer (vBP) und vereinfachter Wirtschaftsprüfer wegen BiRiLiG

1990

Deutsche Wiedervereinigung

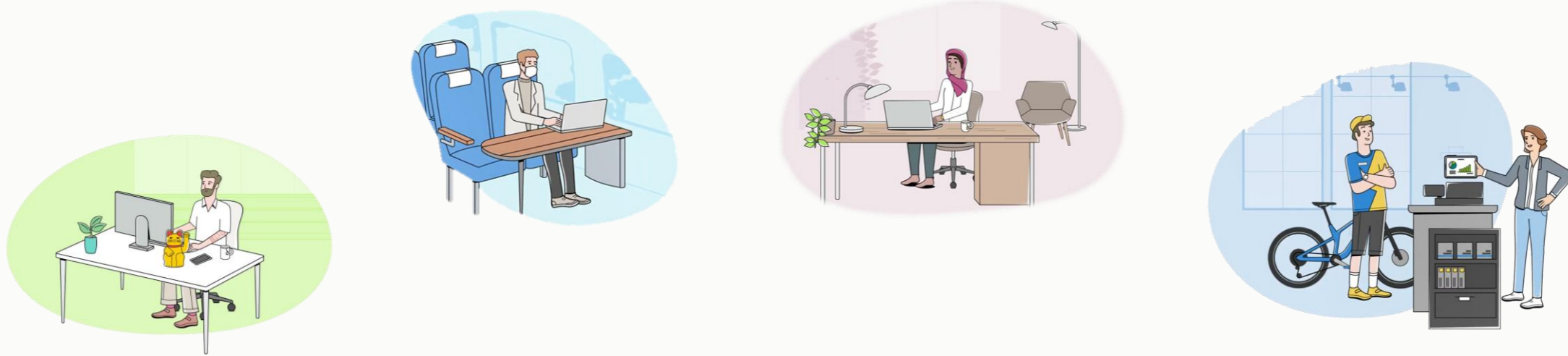
1993

Europäischer Binnenmarkt

Fortschreitende Globalisierung und Internationalisierung

Liberalisierung des Berufsrechts

Arbeitswelten im Wandel



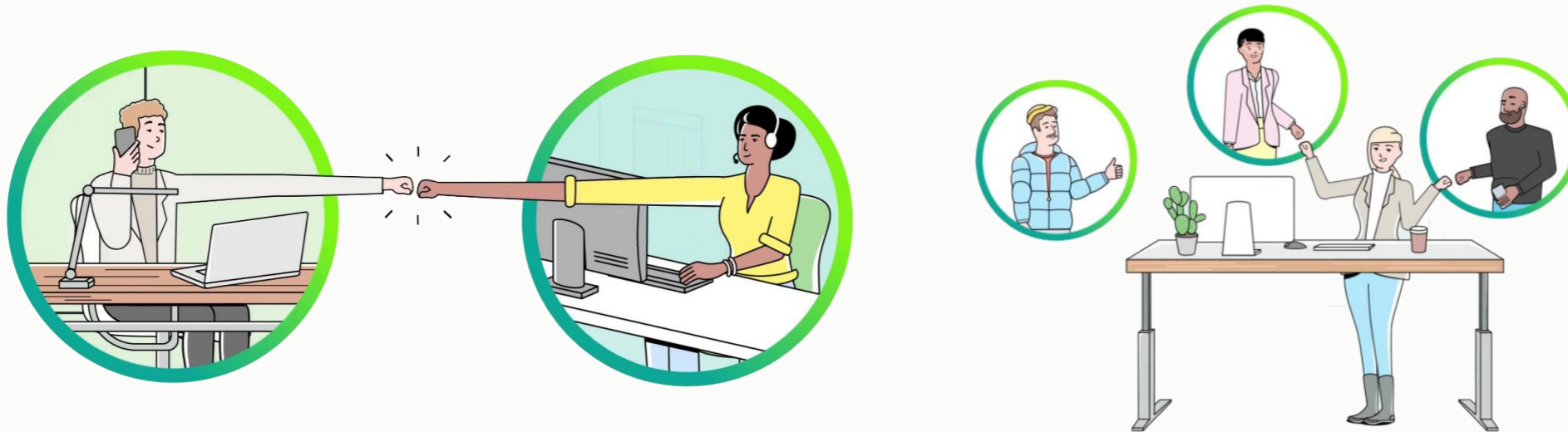
Digitale Werkzeuge und flexible Arbeitsmodelle prägen den Kanzleialltag heute stärker denn je. Mobiles Arbeiten und hybride Modelle lösen starre Präsenzzeiten ab. Arbeit findet im Büro, im Homeoffice oder unterwegs statt – entscheidend ist das Ergebnis, nicht der Ort. Damit wachsen die Möglichkeiten für eine individuelle Arbeitsgestaltung.

Gleichzeitig verändert sich die Zusammenarbeit. Digitale Kommunikationswege, Videokonferenzen und gemeinsame Online-Arbeitsräume machen Austausch über Kanzlei- und Standortgrenzen hinweg selbstverständlich. Teams arbeiten häufiger remote zusammen, stimmen sich kurzfristig ab und beziehen Mandanten direkt in digitale Prozesse ein.

Arbeitswelten im Wandel – Selbstorganisiertes Arbeiten

Durch mobile und digitale Zusammenarbeit gewinnt echte Teamarbeit in der Kanzlei weiter an Bedeutung. Lösungen für Mandanten entstehen gemeinschaftlich, indem Mitarbeitende entsprechend ihrer Stärken und Motivation gezielt eingesetzt werden.

Moderne Kanzleien arbeiten dabei nach dem Prinzip der Rollenfokussierung, etwa mit klar abgegrenzten Funktionen wie Kanzleientwicklung, Prozessgestaltung, fachlicher Spezialisierung oder Serviceorientierung. Nicht jede Person muss alles beherrschen – entscheidend ist das bewusste Zusammenführen unterschiedlicher Kompetenzen, da Einzelkämpferstrukturen an ihre Grenzen stoßen.



Belege Scannen war gestern

Digitale Prozesse ersetzen heute viele manuelle Abläufe, die früher mit Papier oder physischen Unterlagen verbunden waren. Im Mittelpunkt steht nicht mehr das Scannen einzelner Belege, sondern ein medienbruchfreier Gesamtprozess: von der digitalen Mandatsannahme über die Auftragsverwaltung und Belegverarbeitung bis hin zur Nutzung strukturierter Daten für Buchführung und Auswertungen. Informationen werden einmal digital erfasst, systematisch weiterverarbeitet und verfügbar gehalten.

Auf dieser Grundlage werden entlang der gesamten Prozesskette zahlreiche Arbeitsschritte digital unterstützt und automatisiert. Digitale Belege und Rechnungen werden konvertiert, geprüft und für das optimierte, automatisierte Belegbuchen vorbereitet. Digitale Freigabe- und Abstimmungsprozesse ermöglichen es, Entwürfe, Auswertungen oder Belege elektronisch freizuzeichnen. Der Bearbeitungsstand bleibt für Kanzlei und Mandant transparent nachvollziehbar.



Mandatsannahme

(z. B. mit DATEV Onboarding)



Auftragsverwaltung

(z. B. mit DATEV Eigenorganisation)



Digital Freizeichnen

(z. B. mit DATEV Freizeichnung online)



Optimiertes Belegbuchen

(z. B. mit DATEV Automatisierungsservice ReWe)



Rechnungen konvertieren

(z. B. mit DATEV SmartTransfer)



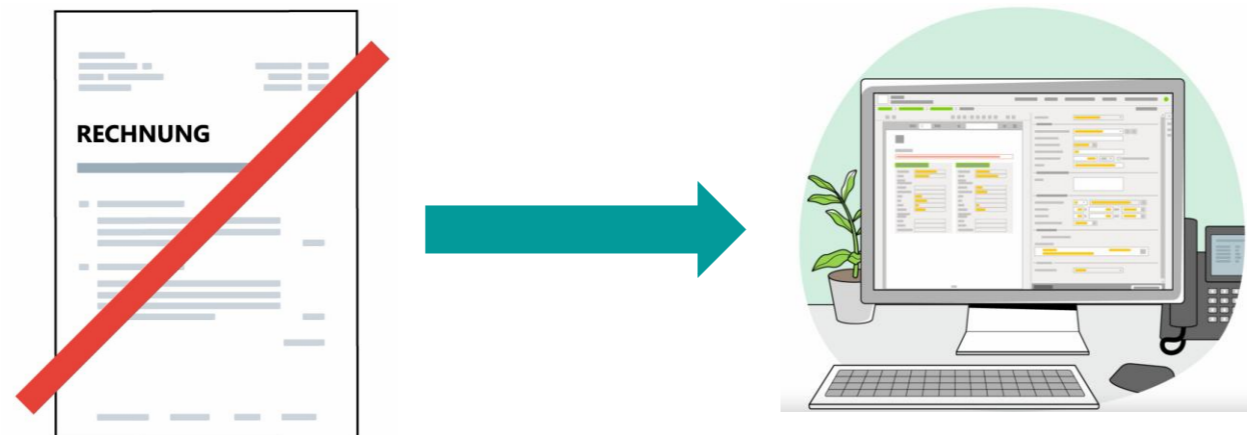
E-Rechnung

(z.B. ZUGFeRD, X-Rechnung)

E-Rechnung mit DATEV

Die seit Januar 2025 geltende Pflicht zum Empfang von E-Rechnungen markiert einen klaren Schritt hin zu strukturierten, maschinenlesbaren Rechnungsdaten. Im Gegensatz zum gescannten Papierbeleg, der lediglich ein Bild des Dokuments darstellt, basieren E-Rechnungen – etwa in Formaten wie ZUGFeRD oder XRechnung – auf klar definierten XML-Daten. Beträge, Steuersätze, Leistungszeiträume und weitere Inhalte stehen in standardisierten Feldern bereit und können direkt technisch verarbeitet werden.

Dieser Strukturvorteil führt zu höherer Datenqualität und reduziert manuellen Aufwand. Die bisherige Erfassung von Rechnungsinformationen per Hand oder auf Basis fehleranfälliger Texterkennung wird durch automatisierte Datenübernahme ersetzt. Dadurch entstehen spürbare Effizienzgewinne in der Rechnungsverarbeitung.



Durch die zunehmende Digitalisierung entstehen in der Kanzlei strukturierte und vernetzte Daten. Diese ermöglichen nicht nur effizientere Abläufe, sondern eröffnen neue Formen der Unterstützung im Arbeitsalltag.

Der nächste Entwicklungsschritt besteht darin, diese Daten gezielt auszuwerten und Zusammenhänge sichtbar zu machen. Künstliche Intelligenz knüpft genau hier an und ergänzt bestehende Systeme um lernende und unterstützende Funktionen.

Grundlegende Begriffe für KI:

Artificial Intelligence	Machine Learning	Deep Learning	Generative AI
Entwicklung von Systemen, die menschliche Intelligenz nachbilden oder unterstützen.	KI-Teilbereich, bei dem Systeme aus Daten lernen und eigenständig bessere Ergebnisse liefern	Form des Machine Learning mit mehrschichtigen neuronalen Netzen zur Erkennung komplexer Muster.	Deep-Learning-Modelle, die eigenständig neue Inhalte wie Texte, Bilder oder Audio erzeugen

KI im DATEV-Portfolio – produktive Beispiele

DATEV Automatisierungsservice Rechnungen
extrahiert
automatisiert
relevante
Informationen aus
Rechnungsbelegen

Posteingang - Rechnungseingang

Belegtyp

Thumbnail	G...	G...	Eingangsdatum	Beleg
			05.08.2020 10:34...	Notiz: Orakel Tes Belegtyp: Rechn Ablageort: Poste Belegdatum: 04. Rechnungsbetr Rechnungsnr.: 50 Geschäftspartne
			05.08.2020 10:34...	Notiz: Orakel Tes Belegtyp: Rechn Ablageort: Poste Belegdatum: 21. Rechnungsbetr Rechnungsnr.: 10 Geschäftspartne

Umsatz: 1.070,99 BU Gegenkonto: 401 81500 Belegfeld 1: 1088 Datum: 21.01. Konto: 6815

DATEV Personal-Benchmark online
zeigt das
Durchschnittsgehalt von
Berufsgruppen in einer
Region an

Beruf analysieren

Koch/Köchin

Region Süd - Land 40 Stunden

Jahresgesamtbrutto 12/2020 - 12/2021

Median der Vergleichsgruppe

Verteilung der Personen

10 % der Vergleichsgruppen weniger als 19.500 26.900 10 % der Vergleichsgruppen mehr als 37.000

DATEV Liquiditätsmonitor online
zeigt die zukünftige
Liquidität an

Auszahlungen

Jul 2022 -193.365,69 €

- Instandhaltung -815,73 €
- Kommunikation -1.920,00 €
- Kredite und Darlehen -3.350,00 €
- Fuhrpark -2.750,00 €
- Versandkosten -7.395,34 €
- Lohn, Gehalt und Sozialabgaben -10.297,97 €
- Miete -17.843,00 €
- Eigenkapital -21.033,16 €
- TOP Lieferant -63.542,28 €

Liquiditätsprognose

Liquiditätsprognose der zukünftigen Zahlungen der nächsten 3 Monate

Details & Bearbeitung

Gesamt Bank + Tagessaldo + manuelle Zahlungen Gesamt

DATEV Automatisierungsservice Bank
bietet die Möglichkeit,
elektronische
Kontoumsätze mit
Unterstützung
künstlicher Intelligenz zu
buchen

Stapel: 08.2021/0001

BL	Nr.	WKZ	Umsatz	GU	BU	Gegenkonto	Belegfeld 1	Belegfeld 2	Datum	Konto	KOST1
4	800,00	H	800,00			6310			02.08.2021	1800	
5	45,99	H	6520			6520			03.08.2021	1800	
6	108,54	H	6520			6520			03.08.2021	1800	
7	1.289,99	H	401	6561		6561			04.08.2021	1800	
8	999,99	H	401	6561		6561			04.08.2021	1800	
9	8,00	H	402	6820		6820			05.08.2021	1800	
10	24,00	H	402	6820		6820			05.08.2021	1800	
11	7,50	H	402	6820		6820			05.08.2021	1800	
12	9,50	H	402	6820		6820			05.08.2021	1800	
13	12,99	H	6520			6520			06.08.2021	1800	

Details zu Nr. 4

Kontoumsatz: Dauerauftrag Belastung vom 02.08.2021

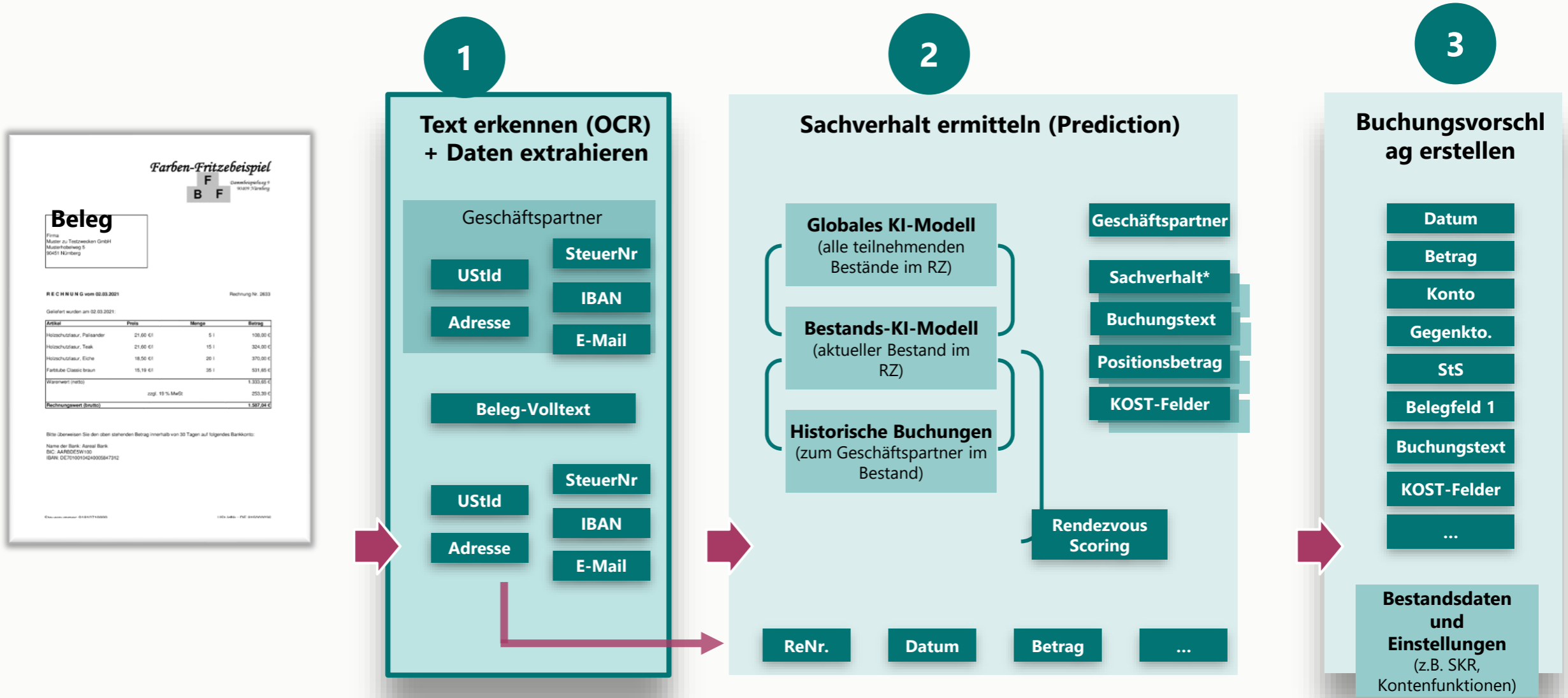
Umsatz: 500,00 EUR DAUERAUFTRAG 3 MIETE ZU REIMERSTEWEG 35

Validatum: 02.08.2021

Datum: 02.08.2021

Buchungstext: MUSTER VERMIETER

Automatisierungs-Service Rechnungen (ASR): vom (herkömmlichen) Beleg zur Buchung



Verwendete Daten Ergebnisse

* Sachverhalt = Referenzkto. + steuerl. Informationen

Automatisierungs-Service Rechnungen (ASR) von der E-Rechnung zur Buchung...

E-Rechnung

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?> <ubl:Invoice xsi:s
"urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:Invoice-2
http://docs.oasis-open.org/ubl/os-UBL-2.1/xsd/maindoc/UBL
"urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:Unqualified
"urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:Invoice-2"
"urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:QualifiedDa
"urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:CommonAggre
"urn:un:unece:uncefact:documentation:2" xmlns:xsi="http://
xmlns:cbc="urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:C
"urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:Invoice-2">
urn:cen.eu:en16931:2017</cbc:CustomizationID> <cbc:ID>000
2018-01-03</cbc:IssueDate> <cbc:DueDate>2018-01-31</cbc:D
</cbc:InvoiceTypeCode> <cbc:Note>ADU</cbc:Note> <cbc:Note
des SCAG eRechnungs-Testgenerators... </cbc:Note> <cbc:Do
</cbc:DocumentCurrencyCode> <cbc:TaxCurrencyCode>EUR</cbc
<cbc:BuyerReference>11 3 55 321 - 88455 - 41</cbc:BuyerRe
<cbc:ID>648852</cbc:ID> </cac:OrderReference> <cac:Contra
</cbc:ID> </cac:ContractDocumentReference> <cac:ProjectRe
Entwicklung bezüglich einer IT-Lösung zur Digitalisierung
</cac:ProjectReference> <cac:AccountingSupplierParty> <ca
<cbc:StreetName>Friedrichstr. 77</cbc:StreetName> <cbc:Ad
Berlin</cbc:CityName> <cbc:PostalZone>NaN</cbc:PostalZone
<cbc:IdentificationCode>DE</cbc:IdentificationCode> </cac
<cac:PartyTaxScheme> <cbc:CompanyID>DE12553687456</cbc:Co
</cbc:ID> </cac:TaxScheme> </cac:PartyTaxScheme> <cac:Par
Best IT-Solutions AG</cbc:RegistrationName> </cac:PartyLe
Johanna Bertel</cbc:Name> <cbc:Telephone/> <cbc:Electroni
johanna.bertel@bestitsolutions.ag</cbc:ElectronicMail> </
</cac:AccountingSupplierParty> <cac:AccountingCustomerPar
<cbc:StreetName>Bundeschaussee 65</cbc:StreetName> <cbc:A
Berlin</cbc:CityName> <cbc:PostalZone>13549</cbc:PostalZo
<cbc:IdentificationCode>DE</cbc:IdentificationCode> </cac
<cac:PartyLegalEntity> <cbc:RegistrationName>Bundesarchiv
</cac:PartyLegalEntity> <cac:Contact> <cbc:Name>Hannes Sc
```

Datenübernahme aus XML-Datei + Text erkennen (OCR) & Daten extrahieren

Geschäftspartner

- SteuerNr
- USId
- IBAN
- Adresse
- E-Mail

Beleg-Volltext

- SteuerNr
- USId
- IBAN
- Adresse
- E-Mail

Sachverhalt ermitteln

- Globales KI-Modell (alle teilnehmenden Bestände im RZ)
- Bestands-KI-Modell (aktueller Bestand im RZ)
- Historische Buchungen (zum Geschäftspartner im Bestand)

Rendezvous Scoring

- Geschäftspartner
- Sachverhalt*
- Buchungstext
- Positionsbetrag
- KOST-Felder

ReNr. Datum Betrag ...

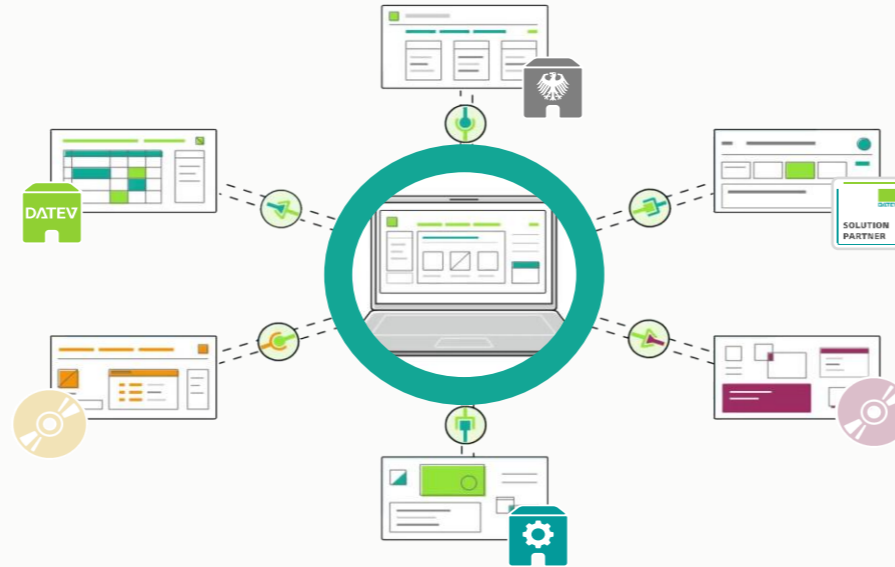
Buchungsvorschlag erstellen

- Datum
- Betrag
- Konto
- Gegenkto.
- StS
- Belegfeld 1
- Buchungstext
- KOST-Felder
- ...

Bestandsdaten und Einstellungen (z.B. SKR, Kontenfunktionen)

Verwendete Daten Ergebnisse Referenzkto

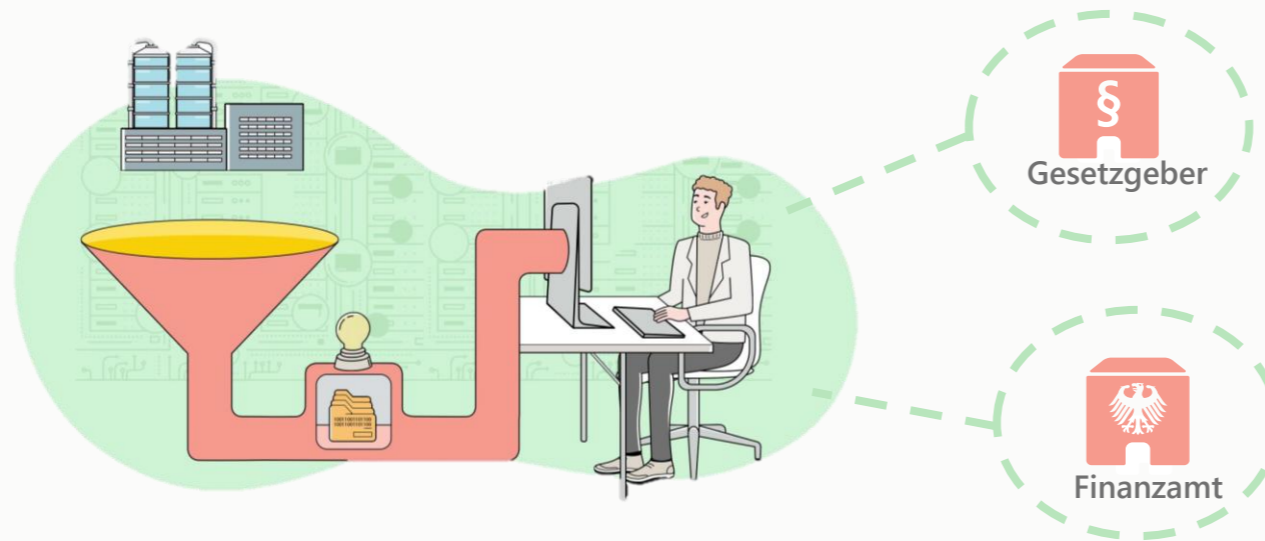
Schnittstellenmanagement



Das Ziel des Schnittstellenmanagement ist es, relevante Daten möglichst automatisiert aus unterschiedlichen Systemen zu übernehmen, anstatt sie manuell zu erfassen oder erneut einzugeben.

Mögliche Datenquellen sind beispielsweise Softwarelösungen von Partnerunternehmen, IT-Systeme von Mandanten oder digitale Angebote von Behörden. Über standardisierte Schnittstellen können diese Informationen direkt in die Kanzleisysteme integriert werden. Rückmeldungen aus der Praxis helfen dabei, bestehende Schnittstellen kontinuierlich weiterzuentwickeln und neue Integrationsmöglichkeiten zu schaffen.

Daten als Grundlage moderner Steuerberatung



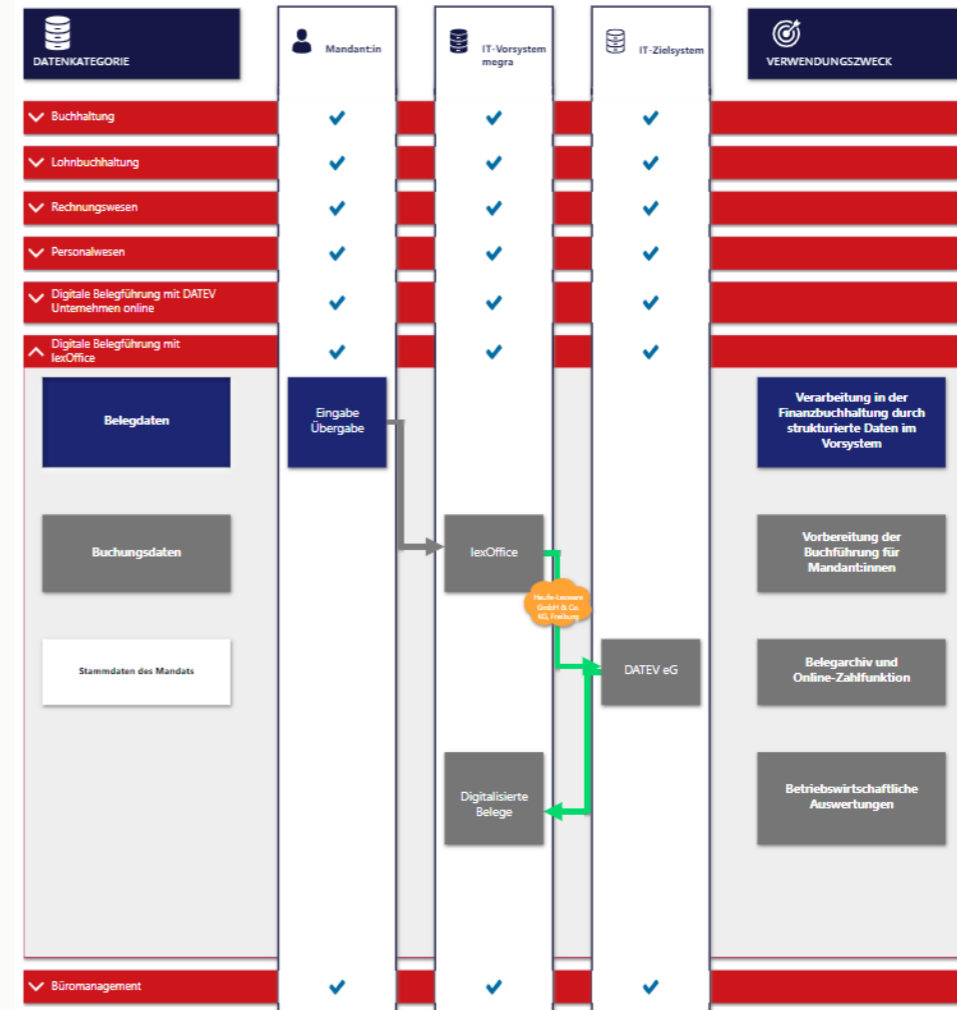
Kanzlei = Datenaufbereiter/-vermittler

Es gilt „die Daten zu verstehen, um den Mandanten fundiert zu beraten“, statt nur deklaratorisch zu supporten

Die Steuerberatung entwickelt sich immer mehr zu einem datengetriebenen Geschäftsmodell. In digitalen Prozessen entstehen vielfältige Informationen, die von unterschiedlichen Beteiligten stammen und in verschiedenen Systemen weiterverarbeitet werden. Für Kanzleien wird es daher immer wichtiger, diese Datenströme zu verstehen, transparent darzustellen und sinnvoll zu nutzen.

Daten als Grundlage moderner Steuerberatung

Ein Beispiel hierfür ist der sogenannte Data Process Modeler, ein Werkzeug, das zeigt, welche Daten im Arbeitsalltag erhoben werden, wie sie verarbeitet und geschützt werden und für welche Aufgaben sie schließlich verwendet werden. Durch solche Modelle wird sichtbar, welche Verantwortung die Kanzlei im Umgang mit digitalen Informationen trägt und wie wichtig klare, nachvollziehbare Datenflüsse für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Mandantinnen und Mandanten sind. Gleichzeitig schafft diese Transparenz die Grundlage dafür, digitale Prozesse weiterzuentwickeln und moderne Technologien wie Automatisierung oder künstliche Intelligenz sinnvoll einzusetzen.

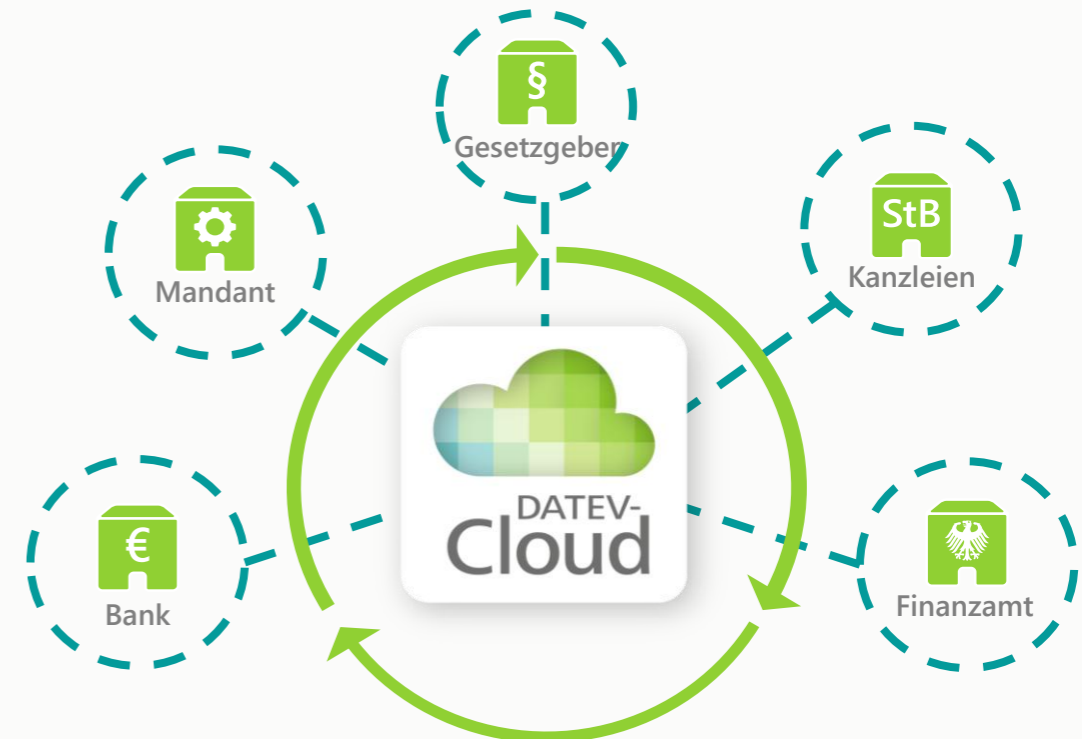


Die DATEV-Cloud

Die DATEV-Cloud bildet heute das technologische Herzstück vieler digitaler Arbeitsprozesse in der Steuerberatung. Sie vernetzt Unternehmen, Steuerberater, Finanzverwaltung, Banken und weitere Partner über sichere Datenwege miteinander und ermöglicht es, Informationen zuverlässig auszutauschen und automatisiert weiterzuverarbeiten.

Durch die Vielzahl an angebundenen Anwendungen und Schnittstellen entsteht ein digitaler Arbeitsraum, in dem Belege, Dokumente und Daten jederzeit aktuell zur Verfügung stehen und effizient genutzt werden können.

Die Cloud schafft damit die Grundlage für moderne, durchgängige und medienbruchfreie Kanzleiprozesse und unterstützt Steuerberaterinnen und Steuerberater dabei, ihre Mandanten schnell, transparent und auf Basis hochwertiger Daten zu beraten.



Datendrehscheibe DATEV-Cloud

Der Weg in die Cloud



DATEV entwickelt sein Produktportfolio konsequent und kontinuierlich in Richtung Cloud weiter. Ziel ist es, Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden bestmöglich auf diesem Weg zu begleiten und ihnen moderne, verlässliche Lösungen bereitzustellen. Bereits heute werden für mehr als 1,2 Millionen Unternehmen über vier Milliarden digitale Belege in der DATEV-Cloud gespeichert. Damit ist die Cloud ein zentraler Erfolgsfaktor für die tägliche Arbeit in Kanzleien und Unternehmen.

In den kommenden Jahren wird DATEV das Cloud-Angebot weiter ausbauen und schrittweise um zusätzliche Anwendungen und Services ergänzen. Im Mittelpunkt steht dabei die zukunftsfähige Gestaltung der Prozesse in der Kanzlei sowie eine möglichst einfache und digitale Zusammenarbeit mit Mandantinnen und Mandanten. Das übergeordnete Ziel bleibt, Mitglieder und Kunden sowohl heute als auch langfristig optimal zu unterstützen – immer mit dem Anspruch, spürbare Mehrwerte zu schaffen.



Darum gehen wir diesen Weg:

- Wir ermöglichen mobiles Arbeiten auf verschiedenen Endgeräten
- Wir automatisieren Datenflüsse
- Wir liefern Updates kurzfristig aus
- Wir verkürzen Entwicklungszyklen
- Wir schaffen die Basis, um mit KI Prozesse zu optimieren und neue Beratungsanlässe zu erschließen
- Wir bieten intuitive und moderne Benutzeroberflächen

Schritt für Schritt in eine digitale Zukunft

Hybrider Ansatz

Hochwertige On-Premise Lösungen

Ziel: durchgängige Prozesse in der Cloud

Grundlage für künftiges Arbeiten in der Cloud: die DATEV Geschäftsplattform

Aktuell zur Verfügung stehende Cloud-Lösungen: Kanzleimanagement, Rechnungswesen, Personalwirtschaft, Steuern

Die Einführung neuer Cloud-Lösungen erfolgt schrittweise im Rahmen einer Hybridphase. In dieser Zeit werden kontinuierlich weitere Cloud-Services bereitgestellt, während gleichzeitig vor- und nachgelagerte Systeme angebunden und bestehende On-Premises-Funktionen nach und nach durch moderne Cloud-Anwendungen ersetzt werden. Dadurch entsteht ein gleitender Übergang, der den unterschiedlichen Anforderungen der Kanzleien gerecht wird.

Gleichzeitig bleiben die bisherigen On-Premises-Produkte weiterhin zuverlässig nutzbar. Sie werden technisch und gesetzlich aktuell gehalten, erhalten jedoch keine größeren funktionalen Erweiterungen mehr. Auf diese Weise wird die notwendige Stabilität gewährleistet, während sich das Gesamtportfolio zunehmend in Richtung Cloud weiterentwickelt.

Schritt für Schritt in eine digitale Zukunft

Hybrider Ansatz

Hochwertige On-Premise Lösungen

Ziel: durchgängige Prozesse in der Cloud

Grundlage für künftiges Arbeiten in der Cloud: die DATEV Geschäftsplattform

Aktuell zur Verfügung stehende Cloud-Lösungen: Kanzleimanagement, Rechnungswesen, Personalwirtschaft, Steuern

Das langfristige Ziel dieser Entwicklung sind vollständig durchgängige Prozesse, die vollständig in der Cloud abgebildet werden können. Um dies zu ermöglichen, arbeitet DATEV am Aufbau eines modernen Cloud-native Rechenzentrum, das leistungsfähig, stabil und zukunftssicher ist. Im Mittelpunkt steht dabei eine Lösung, die sich an den zentralen Tätigkeitsfeldern und Bedürfnissen der Kanzleien orientiert.

Eine Schlüsselrolle übernimmt künftig die DATEV-Geschäftsplattform. Sie dient als einheitlicher Einstiegspunkt in das gesamte digitale Ökosystem von DATEV. Über das MyDATEV-Portal können Nutzerinnen und Nutzer zentral auf alle relevanten Anwendungen zugreifen.

Die Plattform verknüpft Cloud-Services und Partnerlösungen miteinander und schafft dadurch die Grundlage für vollständig integrierte, medienbruchfreie und kollaborative Geschäftsprozesse. Damit entsteht ein digitales Arbeitsumfeld, das die moderne Zusammenarbeit zwischen Kanzlei, Mandanten und weiteren Partnern wesentlich erleichtert.

Future Skills in der Steuerberatung

Das Anforderungsprofil für zukünftige Steuerberaterinnen und Steuerberater erweitert sich deutlich. Neben fundiertem Fachwissen gewinnen Fähigkeiten an Bedeutung, die über den klassischen Steueralltag hinausgehen. Dazu zählen insbesondere ein sicherer Umgang mit digitalen Werkzeugen, die Fähigkeit, Veränderungen aktiv mitzugestalten sowie eine offene und lösungsorientierte Kommunikation im Team und mit Mandanten. Gleichzeitig wird es immer wichtiger, komplexe Sachverhalte strukturiert einzuordnen, Daten zu verstehen und daraus praktische Handlungsempfehlungen abzuleiten. Moderne Kanzleien benötigen daher Persönlichkeiten, die neugierig bleiben, flexibel denken und kontinuierlich bereit sind, Neues zu lernen. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage, um auch in einem zunehmend datengetriebenen Umfeld erfolgreich zu beraten.

Digitale Schlüsselkompetenzen

Technologische Kompetenzen

Transformative Kompetenzen

Klassische Kompetenzen



Ausblick: Die Zukunft der Steuerberatung

Die Steuerberatung befindet sich in einer Phase des Wandels, in der digitale Werkzeuge und automatisierte Prozesse viele wiederkehrende Aufgaben zunehmend unterstützen.

Gleichzeitig zeigt sich deutlich, dass zentrale Tätigkeiten des Berufs nicht automatisiert werden können. Die individuelle Beratung, die Einordnung komplexer Fragestellungen und das Verständnis für die persönliche oder unternehmerische Situation der Mandanten bleiben fest in menschlicher Hand.

Moderne Steuerberatung verbindet daher technologische Unterstützung mit fachlicher Expertise und persönlicher Betreuung. Durch diese Entwicklung entstehen vielfältige berufliche Perspektiven, die weit über die klassischen Aufgaben hinausgehen und den Beruf auch in Zukunft attraktiv und zukunftssicher machen.



Zukunft gestalten. Gemeinsam.